



Auszug aus dem Schutzkonzept

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Kirchengemeinde Oberschleißheim

Das vollständige Schutzkonzept
können Sie im Pfarramt einsehen!

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	3
II.	Geltungsbereich	3
III.	Bausteine unseres Schutzkonzepts	4
1.	Risiko- und Potential-Analyse	4
2.	Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
3.	Partizipation	7
4.	Verantwortung und Zuständigkeiten	8
a)	Ansprechpersonen der Kirchengemeinde	8
b)	Präventionsbeauftragte	9
5.	Präventives Personalmanagement	10
a)	Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	10
b)	Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende	11
c)	Dokumentation	12
d)	Umgang mit Hospitierenden und Praktikant:innen	12
6.	Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	13
a)	Verhaltenskodex des Dekanatsbezirkes München	13
b)	Verhaltensregeln für den digitalen Raum	16
7.	Schulung und Fortbildung	17
8.	Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	18
9.	Beschwerdemanagement	19
10.	Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	21
11.	Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	23
12.	Aufarbeitung	24
13.	Vernetzung und Kooperation	26
14.	Öffentlichkeitsarbeit	27
a)	Während der Schutzkonzepterstellung	27
b)	Sensibler Umgang mit Bildmaterial	27
c)	Homepage	28
d)	Gemeindebrief	28
e)	Schaukästen/ Pinnwände	29
15.	Beschäftigtenschutz	30
IV.	Beschluss und Überprüfung des Konzeptes	30

I. Vorwort

Dieses Schutzkonzept wurde von der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Oberschleißheim in den Jahren 2024 / 2025 erstellt. Maßgeblich beteiligt waren im Auftrag des Kirchenvorstandes die Mitglieder des Präventionsteams (Pfarrerin Martina Buck, Diakon Peter Buck, Nadine Sprater, Nicol Möllenhoff), unterstützt von den hauptamtlich Mitarbeitenden und den Verantwortlichen der verschiedenen Gemeindebereiche.

Da sich die Konfirmanden- und Jugendarbeit unserer Kirchengemeinde in der "Evangelischen Jugend Schleißheim" gestaltet, die wir gemeinsam mit der Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen verantworten, wurden die entsprechenden Teile des Schutzkonzeptes mit der derzeit Verantwortlichen für die gemeinsame Jugend- und Konfirmandenarbeit, Pfarrerin Theresa Schmid, und dem Präventionsteam der Kirchengemeinde Unterschleißheim erarbeitet.

II. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Arbeitsbereiche der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Oberschleißheim.

Das Schutzkonzept gilt auch für die Bereiche der Evangelischen Jugend Schleißheim, die gemeinsam mit der Kirchengemeinde Unterschleißheim-Haimhausen verantwortet wird. Jugendbezogene Themen und Hinweise sind in den Schutzkonzepten der beiden Gemeinden vermerkt.

Die evangelische Kindertagesstätte „Regenbogenhaus“ in Oberschleißheim ist in der Trägerschaft von EKIM (Evangelische Kindertagesstätten im Dekanatsbezirk München) diesem Träger obliegt die Erarbeitung eines Schutzkonzeptes für diese Einrichtung.

III. Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potential-Analyse wurde März – Mai 2025 durchgeführt. Folgende Zielgruppen/Arbeitsbereiche waren an der Erstellung beteiligt:

Chormitglieder, MusikerInnen, JugendleiterInnen, Kirchenvorstand (erweitert), hauptamtlich Mitarbeitende.

Die Risiko- und Potential-Analyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

Der Fokus der Analyse lag insbesondere auf der realistischen Erfassung der Aktivitäten und Angebote der Kirchengemeinde, mit dem sie Menschen unterschiedlichster Zielgruppen anspricht, einlädt und mit ihnen vertreten durch haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Beziehung tritt.

Strukturell zeichnen sich dabei folgende Arbeitsbereiche ab:

- Arbeit mit Kindern und Familien (Krippenspiel, Familiengottesdienste, Kinderaktionen)
- Arbeit mit Konfirmanden:innen
- Arbeit mit Jugendlichen und Jugendleitern:innen im Ehrenamt sowie Jugendgremienarbeit
- Arbeit mit Erwachsenen sowie punktuelle Angebote der Erwachsenenbildung
- Arbeit der Musikschaaffenden der Kirchengemeinde
- Seelsorge und Beratung
- Arbeit in generationsübergreifenden Teams im Rahmen der Verkündigung (Gottesdienste für Familien und spezielle Zielgruppen)
- Arbeitsbereich der haupt- und nebenberuflich Beschäftigten

Die Durchführung und Auswertung der RPA führte zu einer Sensibilisierung aller beteiligten Gruppen. Das dadurch entstandene Bewusstsein führte zu dem Bedürfnis der Beteiligten, das Thema Nähe und Distanz, Kommunikationskultur und Prävention öfter auf die Agenda zu setzen und zu reflektieren und die Arbeit am Schutzkonzept als Auftakt einer bleibenden Aufgabe für die Gemeinde zu sehen.

Die Ergebnisse der Analyse sind in die entsprechenden Bausteine des Schutzkonzepts miteingeflossen.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe folgende Erkenntnisse festhalten:

- Regelungen für die dienstliche Nutzung des Pfarrhauses (Wohnbereich der Pfarrperson, Teil des Gebäudeensembles) bzw. für die Trennung von dienstlichen Vollzügen und Privatleben der Pfarrfamilie fehlen
- In der vorhandenen Nutzungsordnung für den Jugendraum fehlen Hinweise auf das Schutzkonzept
- Eine Hausordnung für die Gemeinderäume muss erarbeitet werden
- Das Thema Hausrecht muss in den Ordnungen geregelt werden

- Alle Ordnungen müssen veröffentlicht und bei Vermietungen ausgehändigt werden
- Schlüsselausgaben dürfen nur bei unterschriebener Hausordnung erfolgen
- Nutzung des Archivs / Materialraums ist nur in Begleitung von hauptamtlich Mitarbeitenden möglich
- Der Kellerbereich mit den Toiletten und dem Jugendraum muss heller und freundlicher werden, die beiden Toiletten müssen auch im Fensterbereich getrennt werden

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und konkrete Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche:r	Umzusetzen bis
Untergeschoss: ✓ hellere Lampen ✓ Licht für Keller / Toilette deutlich kenntlich machen ✓ Toiletten trennen mit Lochblech	Pfarrerin Martina Buck für Bauausschuss	Erledigt Erledigt Erledigt
Behindertentoilette bei Veranstaltungen deutlich kenntlich machen	Pfarrerin Martina Buck	erledigt
Sprech-/Videoanlage mit Türöffner	Pfarrerin Martina Buck	Bis Ende 2025
Hausordnung für die Gemeinderäume	Pfarrerin Martina Buck mit KV	Bis Ende 2025
Pfarrhausordnung	Pfarrerin Martina Buck mit Präventionsteam	Bis Ende 2025
Hausordnung Jugendraum überarbeiten	Pfarrerin mit MAK Jugend	Bis Ende 2025

Hier Text eingeben

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Für uns gilt das Leitbild des Dekanatsbezirkes München im folgenden Wortlaut:

Jeder Mensch ist in die Weite von Gottes Schöpfung und Segen gestellt.
Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen - einmalig und wunderbar.
Das verleiht jedem Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft.

Im Dekanatsbezirk München achten wir diese Würde. Wir treten aktiv ein für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum im Dekanatsbezirk München.

Der Dekanatsbezirk München möchte Menschen, die mit ihren Anliegen zu uns kommen oder sich bei uns engagieren, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können. Wir wollen Räume eröffnen, in denen Menschen miteinander Kirche und Gesellschaft gestalten können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Sie werden bei uns, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit und Klarheit. Mit Prävention, Sprachfähigkeit, Ansprechpartner:innen und einem Interventionsleitfaden übernehmen wir Verantwortung.

In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in einer Selbstverpflichtung unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

*Von der Mitarbeitervertretung am 24. November 2023 verabschiedet,
vom Leitungsgremium des Dekanatsbezirks am 28. November 2023.*

Das Leitbild wird wie folgt veröffentlicht:

Auf der Homepage der Kirchengemeinde unter dem Stichwort „Prävention“

Hinweis im Gemeindebrief „Vielseitig“ im Advent 2025

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Wir sind bestrebt, notwendige Machtstrukturen transparent, nachvollziehbar und nach klaren Regeln auszuüben. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit den Ideen und Impulsen unserer Mitglieder und Besucher:innen umgehen, wird deren Position gestärkt und ein Machtgefälle möglichst verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll, und wie sie dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- (erweiterter) Kirchenvorstand
- beratende und beschließende Ausschüsse des Kirchenvorstandes
- Dienstbesprechungen
- in den Gremien der Jugendarbeit
- regelmäßige Planungstreffen der Musikschaftenden in der Kirchengemeinde
- Planungs- und Arbeitsgruppen für Gottesdienste sowie Projekte im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Familien
- ad hoc gebildete und zu bildende Arbeitsgruppen und -kreise

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind. Trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potential Analyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- Gründung eines Jugendausschusses für die Evangelische Jugend Schleißheim mit der Wahl der Jugendvertreter:innen im Januar 2026
- Sensibilisierung der Leitenden vor Veranstaltungen hinsichtlich schutzbedürftiger Teilnehmer:innen für den angemessenen Umgang

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede/r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept regelmäßig auf die Tagesordnung und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen.

Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes festgehalten.

a) Ansprechpersonen der Kirchengemeinde

Unsere Ansprechpersonen sind nach § 5 (7) PräVG für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 30. Januar 2025 berufen.

Die Ansprechpersonen sind:

Diakon Peter Buck (ehrenamtlich tätig), peter.buck@elkb.de, Tel. 089 / 90422232-2 oder +49 170 1279193

Nadine Sprater (ehrenamtlich tätig), ansprechperson.oberschleissheim@elkb.de, Tel. 089 / 69314353-4

1) Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen sind zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle in der ELKB, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help, sowie regionale Fachberatungsstellen.

Sie sind nach § 5 (4) PräVG von der Meldepflicht entbunden.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen.

2) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen

Per Telefon

Die Ansprechpersonen sind über die Nebenstellentelefonanlage der Kirchengemeinde erreichbar. Diese Nummer ist per App des Telefonanbieters über ein Mobiltelefon erreichbar.

Hier kann ihnen auch eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten.

Per Funktions-E-Mailadresse

Eine Ansprechperson bekommt eine Funktionsemailadresse der ELKB (siehe oben bei Ansprechperson). Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

Veröffentlichung der Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen sind in den Gemeinderäumen ausgehängt, sie sind auf der Homepage zu finden und ab Advent 2025 in der Gemeindezeitung „Vielseitig“.

3) Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unsere Kirchengemeinde.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

b) Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter:innen. Sie haben die Aufgaben darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die Präventionsbeauftragte des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks München unterstützt die Kirchengemeinde dabei. Sie informiert die Gemeinde über gemeinsame Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiiert sie ggf. selbst. Sie ist Mitglied im Interventionsteam.

Die für uns zuständige Präventionsbeauftragte ist derzeit: stellvertretende Dekanin Christine Glaser

(Beschluss der Dekanatssynode vom 6.12. 2023)

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Christine Glaser: 089/714 15 16 oder E-Mail: christine.glaser@elkb.de

Für die Evangelische Jugend München sind die derzeit zuständigen Präventionsbeauftragten: Diakon Karsten Urbanek und Religionspädagogin Nina Petzold

Sie sind unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

Karsten Urbanek: +4915227151788 oder E-Mail: karsten.urbanek@elkb.de

Nina Petzold: +498912396136 oder E-Mail: ejm-jugendkirche@elkb.de

Zusätzlich weisen wir auf folgende außerkirchliche Anlaufstellen hin:

- **Unabhängige Anlaufstelle.help**

Für Hilfesuchende, die nicht mit Menschen aus der Kirche sprechen wollen, gibt es eine externe Ansprechstelle, die von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) finanziert wird. Sie ist für Betroffene kostenfrei. Homepage: <https://www.anlaufstelle.help/>

- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch von N.I.N.A. e.V.**

Tel. 0800 / 22 55 530 (kostenfrei) Chat: www.hilfe-telefon-missbrauch.online

Homepage: www.nina-info.de

5. Präventives Personalmanagement

a) Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

–

b) Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig für:

- *die Ansprechpersonen*
- *Die Jugendleiter:innen und Konfileiter:innen*
- *Mitarbeitende in seelsorgeähnlichen Tätigkeiten*
- *Mitarbeitende mit vulnerablen Gruppen (z.B. Musik mit Kindern/Jugendlichen, Besuchsdienst etc.)*
- *Bei gelegentlicher Beteiligung, z. B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig*

c) Dokumentation

d) Umgang mit Hospitierenden und Praktikant:innen

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz

Gemeindearbeit ist per se Beziehungsarbeit. Menschen kommen in der Kirchengemeinde zusammen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens.

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten (besonders in 1:1-Situationen in Seelsorge, Beratung und Begleitung, in Musikgruppen, in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmand:innen) angemessen zu gestalten, haben wir einen Verhaltenskodex formuliert, (siehe unten).

Dieser Verhaltenskodex wird in den einzelnen Teams besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen, Kreise und Maßnahmen offensteht:

- Voice meint das Recht, die eigene Stimme zu erheben, Wünsche und Bedürfnisse äußern zu können, aber auch Kritik und Änderungsvorschläge mitzuteilen, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen.
- Choice bedeutet, dass die betreffende Person immer die Wahl haben muss, ob sie sich in der Situation befinden will oder nicht.
- Exit bietet den Anwesenden die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können. Diese Option sichert, dass Grenzen der Einzelnen gewahrt werden. Ein vereinbartes Zeichen wie „Stopp, das mag ich nicht“ kann dabei genauso hilfreich sein wie die „Kultur der offenen Tür“ in Gruppenräumen. Quelle: <https://aktiv-gegenmissbrauch-elkb.de/handbuch-schutzkonzeptentwicklung-in-der-elkb/#verhaltenskodex>

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt besonders der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir auch den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise. Bei den folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum: Vor Freizeitmaßnahmen, zweimal im Jahr im MAK.

a) Verhaltenskodex des Dekanatsbezirkes München

Die Arbeit im Evangelisch-Lutherischen Dekanatsbezirk München lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unser Engagement für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, unsere Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sowie unser Zusammenarbeiten in vielfachen Zusammenhängen und Gremien ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Ich verpflichte mich zu folgendem Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir

anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Verpflichtung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg:innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.

2. Ich tue alles, damit durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt geschehen und möglich werden.
3. Die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum nehme ich wahr und respektiere ich.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
5. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot¹ und nutze meine Funktion nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
6. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation im digitalen Raum.
7. Ich vermeide jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
8. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern wende ich mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich professionell über die weiteren Schritte beraten.²
9. Ich gehe entsprechend dem Interventionsplan meines Trägers vor, wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....

Ort, Datum

.....

Name

.....

Für die Kirchengemeinde
Oberschleißheim

¹§ 3 Abstands- und Abstinenzgebot; Seelsorge

- (1) Mitarbeitende haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine angemessene Balance von Nähe und Distanz zu wahren.
- (2) In Seelsorgebeziehungen verbietet sich jede Art von sexuellem Kontakt.
- (3) Vertrauensbeziehungen und Abhängigkeitsverhältnisse dürfen nicht zur Befriedigung eigener oder fremder Bedürfnisse und Interessen genutzt werden; die Ausübung sexualisierter Gewalt ist allen Mitarbeitenden untersagt.

²Die Fachberatungsstelle der ELKB kann für eine Erstberatung (anonym) kontaktiert werden. 089 / 5595-342 und meldestelleSG@elkbe.de

Die Präventionsbeauftragte für den Dekanatsbezirk München ist Christine Glaser – christine.glaser@elkb.de

Von der Mitarbeitervertretung des DB München am 24. November 2023 verabschiedet.

Vom Leitungsgremium (Dekanekollegium) am 28. November 2023 beschlossen.

b) Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume, in all ihren verschiedenen Ausprägungen, sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden. Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit privaten Handynummern und benutzen für die Kommunikation mit Teilnehmenden oder deren Sorgeberechtigten eine dienstliche Nummer. Denn: die private Handynummer dient nicht nur zur Kommunikation, sondern ermöglicht auch den Zugang zu persönlichen Accounts in sozialen Medien.
- Allen hauptamtlich Mitarbeitenden steht für die Kommunikation innerhalb ihres Aufgabengebietes eine offizielle Nummer zur Verfügung.
- Die Telefonnummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen im dienstlichen Kontext nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über dienstliche, datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z.B. E-Mail, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir halten uns bei der Nutzung von Messengerdiensten und anderen digitalen Werkzeugen an das Datenschutzgesetz der EKD und bemühen uns gleichzeitig um eine lebensnahe digitale Kommunikation.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z.B. E-Mail-Verteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Bei den folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- vor Veranstaltungen
- in regelmäßigen Abständen
- bei großen Veränderungen der Kirchengemeinde
- bei Änderung der Tätigkeiten

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren: von Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, bis hin zu persönlichen Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und alters- und entwicklungsangemessene Antworten erhalten. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben. Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien und Teams. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden muss.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde und der Evangelischen Jugend. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial in den Jugendräumen aus und gestalten eine Themeneinheit im Trainee-Kurs dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen, während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der/dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, die eigenen Grenzen und die der anderen zu wahren.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus. Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage.

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z. B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

„Beschwerden sind ... Rückmeldungen über (wahrgenommenes oder vermutetes) Fehlverhalten im Sinne von Regelverstößen und dem nicht Einhalten von ... Versprochenem. Ziel des Beschwerdeverfahrens ist es, die benannten Belange – und damit den:die Beschwerdeführer:in – ernst zu nehmen, den Beschwerdegrund möglichst abzustellen und die Erkenntnis über die Ursachen der Beschwerde zur Weiterentwicklung zu nutzen.“ (Kita als sicherer Ort Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas, S. 27)

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde wahr- und ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, Partizipation zu gestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern und Jugendlichen müssen ebenso entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zu Verfügung stehen wie Erwachsenen. Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen, die Möglichkeit der Beschwerde haben, stehen in unserer Gemeinde folgende Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung:

- Regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise und mit den Hauptamtlichen / Ehrenamtlichen
- Rückmeldebrieffkasten im Eingangsbereich des Gemeindehauses: Kasten für Lob, Tadel, Ärger, Verbesserungsvorschläge, 4-Augen-Prinzip beim Öffnen
- Rückmeldemöglichkeit in der Rubrik „Rückblick“ in jeder Kirchenvorstandssitzung zu vergangenen Formaten und Veranstaltungen
- Über die Vertrauensleute des Kirchenvorstandes
- Bekanntmachung der Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt per Aushang, im Gemeindebrief, auf der Homepage
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
- Mitarbeitendenvertretung für Mitarbeitende

Umgang mit Beschwerden

Nach dem Eingang einer nichtanonymen Beschwerde bekommt der/die Beschwerdeführer:in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise (Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung). Damit Hinweisgeber:innen oder Betroffene selbst wissen, dass ihre Beschwerden ernst genommen werden, kommunizieren wir die jeweiligen Rücklaufzeiten.

Weiteres Vorgehen

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer:in und ggf. auch an den/die Beschuldigte:n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von einer Beschwerde/ einem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner:innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir im Nachbarschaftsraum *Unterschleißheim-Haimhausen, Oberschleißheim und Garching*, im Dekanatsbezirk München, in der Evangelischen Jugend München unterwegs.
- Wir recherchieren, ob es in unserer Region bereits bestehende Austauschnetzwerke gibt, in die wir uns einbringen können.
- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstelle der Landeskirche. Mit ihr haben wir vereinbart, dass wir sie als Beratungskontakt in unser Schutzkonzept aufnehmen.
- Wir haben besprochen, dass diese Fachberatungsstelle uns nach der Fertigstellung unseres Schutzkonzeptes eine Rückmeldung dazu geben wird.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir das Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt bei folgenden Gelegenheiten zu thematisieren:
Jährlich bei einer Sitzung des Kirchenvorstands und zweimal im Jahr im Mitarbeitendenkreis der Evangelischen Jugend Schleißheim, sowie im Jugendausschuss. Themenhüterin ist dabei für die Kirchengemeinde Pfarrerin Martina Buck (Stand 2025).

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Kirchengemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen wie Schulung, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird der Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Konkret wollen wir diese Ziele durch folgende Maßnahmen umsetzen:

a) Während der Schutzkonzepterstellung

Wir veröffentlichen während der Arbeit an unserem Schutzkonzept Artikel in unserem Gemeindebrief (in unserer Einrichtungspublikation) und Beiträge auf unserer Homepage, die über den Prozess und den aktuellen Stand informieren.

b) Sensibler Umgang mit Bildmaterial

Wir haben uns auf folgende Regeln geeinigt:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.
- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.

- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat:innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir verwenden Fotos von Kindern und Jugendlichen nur dann, wenn es sich um Bilder aus Gruppensituationen oder um Gruppenfotos handelt.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir achten darauf, keine Bilder bzw. Beiträge zu veröffentlichen, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden,
 - fallbezogen abwägen, ob wir Fotos nur in gedruckten Publikationen nutzen.

c) Homepage

Auf unsere Homepage werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum
- ein Beitrag zu den Ansprechpersonen (Regelung zur Verschwiegenheit, Vorstellung, Aufgaben, Kontaktmöglichkeiten...),
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

d) Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief „Vielseitig“ werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB
- die Kontaktdaten der mit uns kooperierenden regionalen Beratungsstelle

In unserem Gemeindebrief/ unserer Einrichtungspublikation informieren wir anlassbezogen über:

- die Berufung und Vorstellung der Ansprechpersonen
- die Einführung unseres Beschwerdemanagements
- aktuell stattfindende/ durchgeführte Präventionsschulungen
- Angebote zur sexuellen Bildung
- weitere aktuelle Themen

e) Schaukästen/ Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt wird ausgehängt
- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen wird ausgehängt